

zu regelmäss. Terminen, und zwar in Pfandbr. der betr. Abt. zum Nennwerte erlegt wird. Entsprechend den Abzahl. wird jedesmal auch die als Sicherheit bestellte Hypoth. anteilmässig gelöscht. In der zweiten Abt. wird für 4% Darlehne jährl. 4.55% bezahlt, wovon 4% Zinsen sind, 1‰ als Beitrag zum Verwalt.- u. R.-F. gilt u. der Rest der allmähl. Abzahl. des Schuldkapitals dient; für 3½% Darlehne 4.10%, unter Zugrundelegung von 3½% Zs. u. dem gleichen Beitrag zum Verwalt.- u. R.-F. von 1‰. Bei geringer oder höher verzinst. Darlehen wird die jährl. Leistung derartig festgesetzt, dass die Amortisationszeit längstens 60 Jahre dauert. Die zweite Abt. ist in Serien eingeteilt. Eine Serie kann geschlossen werden, wenn sie einen Darlehnsbetrag von mind. Kr. 10 000 000 umfasst; ohne Rücksicht auf die Grösse soll sie geschlossen werden, wenn ein Zeitraum von 10 Jahren seit ihrer Eröffnung verlossen ist. Die Kreditkasse ist berechtigt, eine dritte Abt. zu errichten, in welcher die Darlehne zu ⅓ einer regelmäss. Tilg. nicht unterliegen sollen, während ⅔ durch halbjährige Abzahl. getilgt werden; von dieser Befugnis ist bislang nicht Gebrauch gemacht worden. Die Pfandbr. dürfen in den verschied. Abt. u. Serien niemals für einen grösseren Betrag ausgegeben werden oder im Umlaufe sein als denjenigen, für welchen die Kreditkasse in den betr. Abt. u. Serien Darlehne mit statutenmäss. hypoth. Sicherheit ausgegeben hat. Die Pfandbr. lauten auf den Inhaber; auf Antrag des Inhabers können sie auf den Namen umgeschrieben werden, worüber eine Eintrag. in den Büchern der Kreditkasse vorgenommen wird. Die auf den Namen gestellten Pfandbr. können wieder auf den Inhaber zurückgeschrieben werden, und zwar mittels auf die Pfandbr. zu setzenden Vermerks, der regelmässig folg. Wortlaut hat: „Denne Obligation transporteret herved til Jhoendehaveren“ oder in deutscher Übersetzung: „Dieser Pfandbrief wird hiermit auf den Inhaber zurückgeschrieben“. Doch wird auch jeder andere sinngemäss entsprechende Wortlaut des Vermerks von der Kreditkasse gleichgeachtet. Ferner können die Pfandbr., im Mindestbetrage von Kr. 20 000 = M. 22 500, als Eigentum des Antragstellers in ein von der Kreditkasse geführtes Register (Einschreibungsbuch) eingetragen werden; sie werden in diesem Falle durch einen Vermerk ausser Kurs gesetzt, und der Gläubiger erhält einen unveräusserl. und unverpfändb. Eintragungsschein; die Kreditkasse besorgt alsdann kostenfrei die Verwaltung für den Gläubiger. Die Pfandbr. sind seitens der Gläubiger unkündbar. Seitens der Kreditkasse können sie gekündigt werden, u. zwar für die älteren Pfandbr. mit ½ jährig. Frist, für die seit Inkrafttreten der neuen Statuten ausgegebenen mit 3 monat. Frist. Die zur Kündigung gelangenden Nummern werden durch Auslos. bestimmt. Für die Pfandbr. Abt. I kommt eine Auslos. u. Kündig. nur in Frage, insoweit die Darlehnschuldner dieser Abt. ihre Darlehne zur Rückzahlung in bar kündigen. Von den Pfandbr. Abt. II wird alljährl. zur Einlös. auf den 1./1. u. 1./7. jeden Jahres ein so grosser Betrag jeder Serie ausgelost u. gekündigt, als den von den Schuldnern der betr. Serie geleisteten Ab- u. Rückzahlungen entspricht. Die Kreditkasse ist ferner jederzeit berechtigt, sämtl. Pfandbr. oder einen Teil derselben zur Rückzahl. auf den 1./1. u. 1./7. jeden Jahres zu kündigen. Für die Sicherheit der Pfandbr. haften: 1. die Hypoth. der Kreditkasse, und zwar sämtl. Hypoth. unterschiedslos für sämtl. ausgegebenen Pfandbr.; 2. der Verwaltungs- u. R.-F.; 3. ihr sonst. Vermögen; 4. die von den Darlehnschuldnern in Höhe von 2% der ihnen gewährten Darlehne für die Dauer ihres Schuldverhältnisses bei der Kreditkasse zu hinterlegenden Beträge, die, falls auf sie zurückgegriffen werden muss, von den Schuldnern wieder auf die alte Höhe zu ergänzen sind; 5. die Darlehnschuldner solidarisch, über den Betrag ihrer Darlehne hinaus, in Höhe von zwei Dritteln ihrer urspr. oder durch Abzahl. — abgesehen von der regelmäss. Tilg. in Abt. II — geminderten Darlehnsbeträge, unter hypoth. Haftung der verpfändeten Grundstücke für diese Verbindlichkeit im Range unmittelbar hinter den Darlehen selbst. Erreicht der Gesamtbetrag der umlauf. Pfandbr. das 20 fache des Verwaltungs- u. R.-F. zuzüglich der zur Sicherheit hinterlegten 2%, so können neue Darlehne nur gewährt werden, wenn die Darlehnschuldner zu jenem Fonds einen so grossen Beitrag leisten, dass obiges Verhältnis nicht mehr überschritten wird. In Dänemark können Mündelgelder und die Mittel öffentl. Stiftungen in Pfandbr. der Kreditkasse angelegt werden.

**Geschäftsjahr:** 11./3.—10./3. des folg. Jahres.

**4% Pfandbr. Abt. II Serie II.** Kr. 20 000 000 = M. 22 500 000 in Stücken à Kr. 100, 200, 400, 1000, 2000 = M. 112.50, 225, 450, 1125, 2250. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg. durch Verlos. innerh. spät. 70 Jahren, von 1907 ab gerechnet; Totalkündig. jederzeit zulässig. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges.; Hamburg: Norddeutsche Bank. Zahl. der Zs. u. verlost. Stücke ohne Abzug in Deutschland in Reichsmark zum festen Kurs von Kr. 100 = M. 112.50. Eingeführt in Hamburg 18./4. 1907 zu 94.75%; Berlin 4./5. 1907 zu 95.10%. Kurs Ende 1907—1912: In Berlin: 91.75, 91.75, 93.25, 93.50, 93.50, 91%. — In Hamburg: 91.85, 92, 93.50, 94, 94, 91%. Verj. der Zinsscheine u. verl. Stücke in 20 J. n. F.

**Vorstand:** Administrator: Fr. Lund, Beigeordnete: Geh. Conferenzzath V. Oldenburg, Maurermeister C. Köhler, Obergerechtsanwalt W. Honum, Kopenhagen.

**Bilanz am 10. März 1913:** Aktiva: 3½% Hypoth. Abt. I Serie I 29 563 262, 4% Hypoth. Abt. I Serie I 27 218 925, 4% Hypoth. Abt. I Serie II 1 579 900, 3½% Hypoth. Abt. II Serie I 2 131 119, 4% Hypoth. Abt. II Serie I 8 516 617, 4% Hypoth. Abt. II Serie II 13 457 377, 4½% Hypoth. Abt. II Serie I 18 623 411, Wertpap. 1 763 158, Guth. bei d. Privatbank 107 953, Kassa 9042, Grundstück d. Kasse Ny Vestergade 90 000, Rückstände an fälligen Leistungen 272 545. — Passiva: 3½% Pfandbriefe Abt. I Serie I 27 671 050, 4% do. Abt. I Serie I 26 825 800, 4% do. Abt. I Serie II 1 542 800, 3½% do. Abt. II Serie I 1 306 400, 4% do. do. Abt. II